

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNE
UND FINANZDIREKTOREN**

Herr Bundesrat
Ueli Maurer
Vorsteher EFD
Bernerhof
3003 Bern

Bern, 2. Juli 2021

**Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer.
Vernehmlassungsstellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Brief vom 14. April 2021 eröffneten Sie die randvermerkte Vernehmlassung. Der Vorstand der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) befasste sich mit der Vorlage an seiner Sitzung vom 2. Juli 2021 und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Die Vorlage betrifft die Verrechnungssteuer auf Dividenden, die innerhalb eines Konzerns ausgeschüttet werden. Anstelle einer Ablieferung der Verrechnungssteuer ist bereits heute das Meldeverfahren möglich, falls die hierfür notwendige Beteiligungsquote von 20% gegeben ist. Mit der Vorlage soll diese Quote auf neu 10% gesenkt werden. Auch bei Konzerndividenden im internationalen Verhältnis soll die für das Meldeverfahren notwendige Beteiligungsquote von 20% auf 10% gesenkt werden, sofern individuelle Bestimmungen gemäss DBA keine abweichende Regelung vorsehen. Weiter sieht die Vorlage vor, dass die Bewilligung für das Meldeverfahren von heute drei auf neu fünf Jahre verlängert werden soll.

Für das Rückerstattungsverfahren der Verrechnungssteuer von juristischen Personen ist die Eidgenössische Steuerverwaltung zuständig. Mithin sind die Kantone von der Umsetzung dieser Vorlage nicht betroffen. Mit der Ausdehnung des Meldeverfahrens werden zwar weniger Verrechnungssteuern abgeführt. Weil bei juristischen Personen mit einer lückenlosen Rückerstattung der Verrechnungssteuern zu rechnen ist, wird sich der Reinertrag der Verrechnungssteuer nicht vermindern. Auch erkennen wir aufgrund der Buchführungspflicht keine tatsächliche Schwächung des Sicherungszwecks der Verrechnungssteuer. Daher ist nicht zu erwarten, dass die Kantone im Rahmen ihrer Beteiligung von 10% am Reinertrag der Verrechnungssteuer nachteilig betroffen werden.

Im Liquiditätsvorteil, welcher diese Vorlage mit der Ausdehnung des Meldeverfahrens den Konzernen ermöglicht, sehen wir einen klaren wirtschaftlichen Vorteil. Vor diesem Hintergrund stimmen wir der Vernehmlassungsvorlage zu.

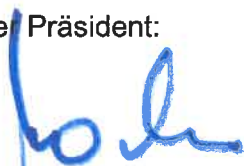
Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Sekretariat - Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach, CH-3001 Bern
T +41 31 320 16 30 / F +41 31 320 16 33 / www.fdk-cdf.ch

Freundliche Grüsse

**KONFERENZ DER KANTONALEN
FINANZDIREKTORINNEN UND FINANZDIREKTOREN**

Der Präsident:



Regierungsrat Ernst Stocker

Der Generalsekretär:



Dr. Peter Mischler

Kopie (Mail)

- vernehmlassungen@estv.admin.ch
- Mitglieder FDK
- Mitglieder SSK